

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 84 (1997)  
**Heft:** 6: Systemisch-konstruktivistische Didaktik

**Artikel:** Reglementierung  
**Autor:** Brandenburg, Beat  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-529426>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Stichwort

### Reglementierung

Ich weiss nicht mehr wo, vielleicht in einem Geschichtsbuch, habe ich einmal gelesen, «junge» Gesellschaften kämen mit wenig Bürokratie aus. Je «älter» dagegen eine Gesellschaft werde, desto stärker würde sie ihre einzelnen Bereiche durch Reglementierung ordnen, bis zur Erstickung. Nach dem dadurch folgenden Zusammenbruch begänne eine wieder pragmatisch orientierte Gesellschaft einen neuen Kreislauf.

Das leuchtet auf den ersten Blick ein. Ob's auch stimmt, begann ich mir zu überlegen und suchte nach Beispielen. Tatsächlich: Im Dorf, woher ich komme, wurde vor gut hundert Jahren die erste Schule eingerichtet, wie man uns in der Heimatkunde erzählte. Der erste Lehrer sei ein ausgedienter Soldat gewesen. Wahrscheinlich ein Veteran des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Nach Diplomen wird sich bei dieser Lehrkraft sicher niemand erkundigt haben. Wie's um seine pädagogischen Fähigkeiten stand, wäre auch noch eine Frage wert. Jedenfalls muss die Schulgesellschaft in Hirschthal damals noch sehr jung gewesen sein. Genaueres weiss ich allerdings nicht, zudem ist das Beispiel bereits mehr als hundertjährig.

Auf einer anderen Stufe habe ich aber persönlich noch solche «Jugendlichkeit» und die darauffolgende Alterung erlebt, in und nach meiner Kantonschulzeit: Viele meiner Lehrer hatten kein Diplom für das Höhere Lehramt, wie ich im Nachhinein erfahren habe. Einzelne nicht einmal einen Studienabschluss. (Dabei war es lange möglich, ein (phil.-I-)Studium ohne irgendwelche Zwischenprüfungen mit dem Doktorat abzuschliessen.) Im allgemeinen Boom der siebziger Jahre wurde bei einer Anstellung als Lehrer nicht lange nach Diplomen gefragt. Lehrkräfte waren Mangelware, wer unterrichten konnte, wurde ohne viel Federlesen angestellt.

Dass sich bei soviel Pragmatismus etliche Nieten als fest angestellte Lehrer etablieren konnten, erstaunt niemanden. Umgekehrt ist die Lehrberechtigung noch keine Garantie für Erfolg bei Schülern. Meine Hochachtung oder Geringschätzung für einzelne Lehrer stand jedenfalls in keinem Zusammenhang mit ihrem Besitz einer Lehrberechtigung.

Zu Beginn der achtziger Jahre war die Reglementierung des eigentlichen Studiums bereits ziemlich fortgeschritten: Vor dem Doktorat war eine Zwischenprüfung, eine schriftliche Arbeit und das Lizentiat nötig. Inzwischen sind vor das Lizentiat bereits zwei Zwischenprüfungen geschoben worden. Auch vor die eigentlichen Prüfungen für das Höhere Lehramt schieben sich immer mehr Hürden, teilweise in groteskem Ausmass: Eine der Voraussetzungen ist im Latein beispielsweise seit je eine stündige Übersetzung von Deutsch auf Latein. Man meldete sich bisher direkt beim Dekanat an, Prüfungsgebühr: Fr. 10.–. Inzwischen ist die Prüfungsdauer aber auf zwei Stunden verlängert worden. Als Zulassung zur Prüfung soll vom kommenden Semester an zusätzlich der Besuch der «oberen Stilübungen» verlangt werden. Als Voraussetzung für den Besuch der «oberen Stilübungen» gelten die «unteren Stilübungen». Zudem muss neuerdings jeder, der «Leistungen der Universität beansprucht», immatrikuliert sein. Nach neuer Regelung kostet bloss diese eine Zwischenprüfung vier Semester und ca. Fr. 3000.–! Beiseite lassen kann man sie nicht, da man sonst nicht zur Prüfung für das Höhere Lehramt zugelassen wird. Und ohne Lehramt läuft, was die Anstellung als Hauptlehrkraft betrifft, nichts mehr. – Zudem müssen für eine Hauptlehrstelle, auch mit Lehramtdiplom, zusätzlich Probelektionen gehalten werden...

Stimmt die Behauptung in jenem Geschichtsbuch, haben wir uns in kürzester Zeit zu einer Greisengesellschaft entwickelt.